

Templerlexikon Niederlassungen Deutschland/Polen

Bresin (poln. Brzezín) = *Besitz*

Am 27.10.1286 bestätigen die brandenburgischen Markgrafen Otto V. (Beiname: „der Lange“) und Otto VI. (Beiname: „der Kleine“) dem Templerorden das volle Eigentumsrecht an der Stadt [Zielenzig](#) sowie an fünf namentlich aufgeführten Dörfern der Umgebung. Unter den genannten Dörfern befindet sich auch „Bresin“. Die Schenkung beinhaltet das Patronatsrecht über die Kirchen der aufgeführten Orte.

*Der Ortsbezeichnung Bresin entsprechen eine Vielzahl von Ortsnamen im heutigen Polen. Da jedoch eine unmittelbare Verbindung zu Zielenzig (= poln. Sulecin) besteht, ist Bresin unter der heutigen Bezeichnung Brzezín zu vermuten.

Das weitere Schicksal des Templerbesitzes in Bresin deckt sich mit denen in [Langenfeld](#) (= poln. Długoszyn), [Reichenau](#) (= poln. Rychlik), [Buchholz](#) (= poln. Grabno) und [Luben](#) (= poln. Lubow).

Literatur- bzw. Quellennachweis:

- **Irgang**, Winfried: „Urkunden und Regesten zur Geschichte des Templerordens ...“ Köln / Wien 1987, S. 58f, Nr. 63.
- **Lehmann/Patzner**: „Die Templer im Osten Deutschlands“ LePa Bücher Erfurt 2005
- **Schüpferling**, Michael: „Der Tempelherren- Orden in Deutschland“ Dissertation philos. Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz Bamberg 1915, S. 125.

Bearbeitungsstand: abgeschlossen am: 5. 5. 2011, Artikel v. F. Sengstock.